



**Haushalt 2019;
Erhöhung des bestehenden Zuschusses für das Job-Ticket**

Beschlussvorschlag:

Die Bezuschussung des Naldo-Job-Tickets erfolgt künftig in der Höhe des Bezuschussungsbetrags (derzeit 25,00 EUR) des Landes Baden-Württemberg, erstmalig ab 01.01.2019. Der Zuschussbetrag wird bei Erhöhung entsprechend angepasst und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	36.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	36.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1		Im Haushaltsplanentwurf 2019	
Produktgruppe: 11.21		veranschlagte Haushaltsmittel:	36.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand: mindestens 36.000,00 EUR			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Naldo-Job-Tickets wurde bisher mit 10,00 EUR monatlich bezuschusst. Es soll ab 01.01.2019 in der Höhe des Bezuschussungsbetrags (derzeit 25,00 EUR) des Landes Baden-Württemberg bezuschusst werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. In der öffentlichen Kreistagssitzung am 14.12.2016 wurde der eea-Maßnahmenplan für 2017 verabschiedet (KT-Drucksache Nr. IX-0335). Eine der verabschiedeten Maßnahmen war die Verbesserung des bestehenden Job-Ticket-Modells.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 24.10.2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0452) sind zur Steigerung der Attraktivität des Job-Ticket-Modells eine monatliche Zahlweise (Job-Ticket-Zuschuss) sowie eine monatliche Bezuschussung des Job-Tickets in Höhe von 10,00 EUR ab dem 01.01.2018 für die Beschäftigten verabschiedet worden. Seitdem hat sich die Abonnentenzahl fast verdoppelt.

Der Landkreis hat als Arbeitgeber und Träger des European Energy Awards ein verstärktes Interesse an der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und sieht die Förderung der Nutzung durch die eigene Mitarbeiterschaft nicht zuletzt als Beitrag zur Verbesserung der angespannten Verkehrs- und Parksituation in Reutlingen. Eine durchgeführte, nicht repräsentative Umfrage unter den Beschäftigten des Landratsamtes hat ergeben,

dass eine weitere Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses die Attraktivität des ÖPNV zur Nutzung für den Pendelverkehr zur und von der Dienststelle steigern würde.

2. Das Landratsamt Reutlingen steht als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifiziertes Personal in direkter Konkurrenz mit den umliegenden Arbeitgebern. Aktuelle Erfahrungen aus der Personalgewinnung zeigen, dass Bewerber Freiwilligkeitsleistungen in die Bewertung ihres Arbeitgebers einfließen lassen und auch anhand dieser Kriterien ihre Arbeitgeber auswählen.

Viele Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen wenden die Bezuschussung (derzeit 25,00 EUR) des Landes Baden-Württemberg zum Job-Ticket jeweils analog an. Nennenswert sind hier beispielsweise die Landratsämter Bodenseekreis (Einführung seit 2016) und Biberach (Einführung seit 2018), die sich bei der Höhe am Job-Ticket Baden-Württemberg orientieren.

Um in diesem Punkt auch weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, möchte das Landratsamt Reutlingen ebenfalls mit der entsprechenden Erweiterung des bestehenden Zuschusses reagieren.

3. Die Verwaltung möchte die Bezuschussung ab dem 01.01.2019 an die Bezuschussung des Landes Baden-Württemberg für das Job-Tickets anpassen. Derzeit sind dies monatlich 25,00 EUR pro Mitarbeiter/-in. Diese Bezuschussung des Job-Tickets stellt einen geldwerten Vorteil im Sinne des Steuerrechts dar. Bis zu einem monatlichen Gesamtbetrag von 44,00 EUR aller vom Arbeitgeber geleisteten geldwerten Vorteile bleiben diese steuer- und sozialversicherungsfrei. Der Zuschuss wird zweckgebunden für die Nutzung des Job-Tickets gewährt und mit den monatlichen Gehältern ausgezahlt.
4. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bezugszahl durch die Erhöhung des bestehenden Zuschusses von 10,00 EUR auf monatlich 25,00 EUR von aktuell ca. 100 auf zukünftig ca. 120 ansteigen wird. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurde hierfür ein Ansatz von 36.000,00 EUR vorgesehen. Für Beschäftigte außerhalb des naldo-Gebietes, z. B. VVS, die ein DB-Jahresabo nutzen, soll im Zuge der Bezuschussung des naldo-Job-Tickets derselbe Zuschuss gewährt werden wie für Beschäftigte im naldo-Gebiet.